



Dr.Nr. Mitteilung Einbeziehungs-
satzung „Klingenstraße“
Stadt Tengen

GR
am 27.04.2021
öffentlich
Datum: 12.04.2021

Anlage: Planunterlagen

Mitteilungsvorlage

Erlass der Einziehungssatzung „Klingenstraße“ Stadt Tengen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 25.03.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Einziehungssatzung „Klingenstraße“, Gemarkung Tengen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Weiter wurde die Einziehungssatzung vorgestellt, gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

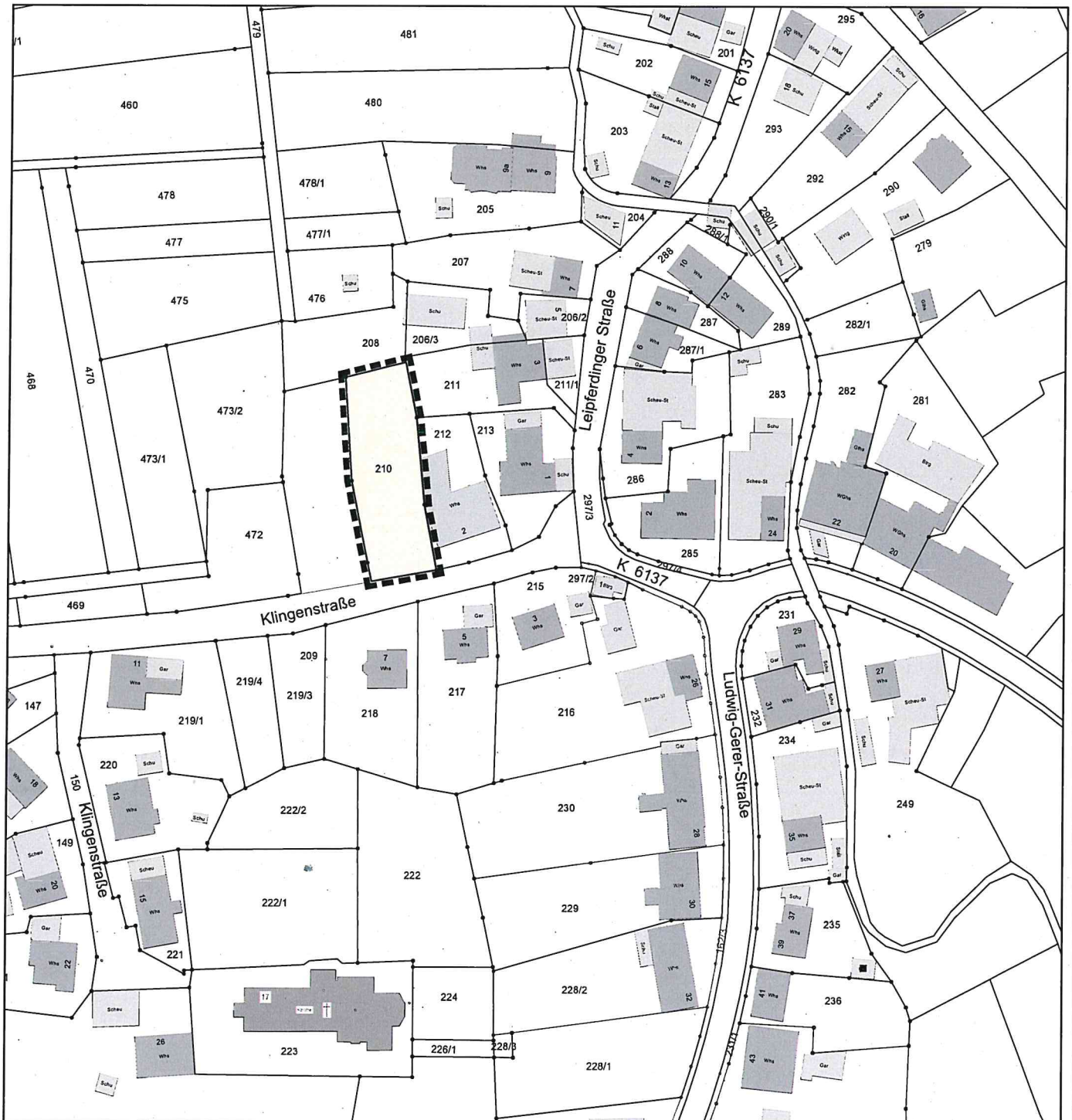
Mit der Einziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung an der Klingenstraße geschaffen werden. Das Gebiet liegt nördlich an der Klingenstraße direkt angrenzend an die bestehende Bebauung.

Das zu überplanende Grundstück Nr. 212 war bis ca. 1999 mit einem historischen Bauernhaus und zugehörigen Ökonomiegebäuden bebaut. Die Gebäude waren jedoch in einem so schlechten Zustand, dass sie abgerissen werden mussten. Da der Abriss mehrere Jahre zurückliegt, ist der Bestandsschutz erloschen. Eine Wiedernutzbarmachung des Grundstücks kann nur durch Satzung erfolgen. Aus diesem Grund wurde ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans oder einer Einziehungssatzung über das Flurstück gestellt. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1012 m².

Im Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Tengen ist das Planungsgebiet als „Gemischte Baufläche“ dargestellt.

Gegen den Erlass der Einziehungssatzung „Klingenstraße“ der Stadt Tengen, hat die Stadt Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

Einbeziehungssatzung "Klingenstraße"
Gemarkung Tengen
Geltungsbereich



M 1:1.500

Tengen, den 12.03.2021

planungsfuchs
Waltraut Fuchs Dipl.-Ing. (FH)
Seestraße 41 78315 Radolfzell
tel 07732 988 2550 mobil 01737535331
mail@planungsfuchs.de www.planungsfuchs.de